Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/379

Schriftlicher Bericht

des Haushaltsausschusses (13. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der SPD

— Umdruck 32 —

zur Beratung des Berichts der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft gemäß §§ 4 und 5 des Landwirtschaftsgesetzes

— Drucksachen IV/180, zu IV/180 —

A. Bericht des Abgeordneten Brese

Der Antrag der Fraktion der SPD — Umdruck 32 — wurde am 22. Februar 1962 federführend dem Haushaltsausschuß und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung am 22. März 1962 den Antrag behandelt; dabei hat die Bundesregierung zugesagt, in Ziffer II/7 der Richtlinien für den „landwirtschaftlichen Wirtschaftswegebau" den zweiten Satz folgendermaßen zu fassen:

„Bei besonders bedürftigen Gemeinden — siehe Ziffer II/4 — kann er bis zu 60 v. H. der zuschußfähigen Kosten betragen."

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat daraufhin vorgeschlagen, den Antrag in Anbetracht dieser Zusage für erledigt zu erklären.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 23. März 1962 beschlossen, den Umdruck 32 durch die Beschlußfassung über den Einzelplan 10 für erledigt zu erklären.

Bonn, den 2. Mai 1962

Brese

Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD — Umdruck 32 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 2. Mai 1962

Der Haushaltsausschuß

Schoettle — Vorsitzender

Brese — Berichterstatter